

mittleren Linie nicht ohne einige gewaltsame Deutung als Note für *conscripti* gelesen und die beiden auf der unteren Zeile mit *atque subscripti* aufgelöst, und etwas variierend dieselbe Lesung bei dem SR. in D. 37 nach dem Faksimile bei CHROUST, Mon. palaeogr. 1, Lief. 1 Taf. 4. 5 vorgeschlagen und aus dieser Entzifferung Folgerungen in bezug auf die Herstellung dieser Diplome gezogen, die uns eine sehr willkommene Aufklärung über die Tätigkeit dieses Notars gegeben hätten, wenn sie richtig wären.¹ Ich war an TANGLs Entzifferung bereits irre geworden, als mein verehrter Freund Prof. VON HECKEL, der sich länger und eingehender als ich mit den tironischen Noten beschäftigt hat und eine größere Kompetenz als ich beanspruchen kann, mir meine Bedenken bestätigte und auf das bestimmteste erklärte, daß es keine Noten, sondern lediglich notenähnliche Verzierungen seien, die auch sonst in den Diplomen des Comeatus vorkommen. Die Lesung TANGLs und die daraus gezogenen Folgerungen sind also abzulehnen, um so mehr als Comeatus sich sonst in der Notenschrift als besonders sicher erweist. Er hat sie mit Vorliebe angewendet sowohl am Ende des Kontextes² wie im und am Rekognitionszeichen; nur in D. 65 vermissen wir sie; hier ist das SR. statt dessen mit überladenen Verzierungen ausgefüllt; doch kann man daraus nicht mit SICKEL in Kaiserurk. in Abbild., Text S. 153 folgern, daß Comeatus in der Notenschrift nachgelassen habe.³ DD. 67. 69 zeigen neue und andere Verzierungen; in D. 69 ist auch das Schluß-N von *amen* mit ähnlichen Schnörkeln geschmückt. Mit Comeatus hört die regelmäßige und schulgerechte Verwendung der tironischen Noten in den Urkunden Ludwigs des Deutschen auf. Die Schrift des Comeatus ist, wie bemerkt, eine ausgebildete Urkundenhalbkursive, wie wir sie aus den Kanzleiprodukten Ludwigs des Frommen und aus den bisherigen Diplomen Ludwigs des Deutschen kennen. Man sieht auf den ersten Blick, mit welcher Leichtigkeit er sie handhabte. Mit dieser Sicherheit hängt wohl zusammen, daß er im einzelnen sich eine große Freiheit erlaubt sowohl in der häufigeren oder selteneren Verwendung der Liga-

¹) TANGL ist da demselben, schon von SICKEL, Acta Karol. 1, 336 gerügten Irrtum KOPPS und anderer unterlegen. ²) Vgl. meine Berliner Abhandlung S. 8. 17. ³) Dazu hat wohl auch beigetragen die irrige Zuweisung des von Walto geschriebenen und mit dem Namen des Comeatus als Rekognoszenten versehenen D. 92 an Comeatus (vgl. TANGL a. a. O. S. 156).